

Vortrag an den Ministerrat

Ministerratsvortrag über die Aktivitäten des BMI und BMSGPK im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 / COVID-2019

Nach Auftreten der ersten Erkrankungen (COVID-19) im Dezember 2019 am neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) werden die weltweiten Entwicklungen zum Corona-Virus von beiden Ressorts engmaschig beobachtet.

Seitens des BMSGPK wird die Lage seither genauestens verfolgt und die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, sowie die entsprechenden Vorbereitungen getroffen.

Seit 27. Jänner 2020 tagt wöchentlich der Einsatzstab im Innenministerium. In dessen Rahmen wird nicht nur ein regelmäßig aktualisiertes, gesamtstaatliches Lagebild durch die staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) Penta⁺⁺ (Bundesministerien, Vertretung der Bundesländer, Generaladjutantur des Bundespräsidenten) verteilt, sondern auch gemeinsam zu setzende Maßnahmen vereinbart. So wurden beispielsweise Gesundheitskontrollen am Flughafen Wien-Schwechat aufgenommen, eine SKKM-Fachgruppe „Gesundheit“ eingerichtet und das Informationsmanagement durch die Gesundheitsbehörden intensiviert.

Durch das Gesundheitsressort wurden zwischenzeitlich zwei Verordnungen erlassen. Mittels der ersten Verordnung wurden Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an SARS-CoV-2 der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterworfen (Verordnung des BMSGPK betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, BGBl. II Nr. 15/2020). Mit der zweiten Verordnung wurde festgelegt, dass Kranke und Krankheitsverdächtige mit einer Infektion mit SARS-CoV-2 abzusondern oder sonstigen Verkehrsbeschränkungen zu unterwerfen sind. Auch bezüglich Ansteckungsverdächtigter kann mit Absonderung oder Verkehrsbeschränkungen vorgegangen werden. Die Maßnahmen hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu verfügen (Verordnung des BMSGPK mit der die Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 22. Februar 2020, betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtigter und Ansteckungsverdächtigter und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen geändert wird, BGBl II Nr. 21/2020).

Aufgrund der zahlreichen Bürgeranfragen wurde die Informationshotline der AGES (0800 555 621) mit 24. Februar auf ein 24h/ 7 Tage die Woche Informationsservice in engster Abstimmung mit den Ressorts erweitert. Zusätzlich wurden die Landesstellen der telefonischen Gesundheitsberatung 1450

über die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen lt. Website des BMSGPK und über die Möglichkeit, allgemeine Anfragen an die Infohotline der AGES zu verweisen, informiert.

Auf den Webseiten der AGES und des BMSGPK werden die Informationen laufend aktualisiert und aufeinander abgestimmt. Weitere FAQs werden tagesaktuell ergänzt. Eine Visualisierung zur leichteren Verständlichkeit für die Allgemeinbevölkerung ist in Vorbereitung.

Wie bereits vor 2 Wochen im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen aus Wuhan, lud der Gesundheitsminister am 24. Februar die LandessanitätsdirektorInnen erneut zur Besprechung der nächsten weiteren Maßnahmen ins BMSGPK ein.

Am 24. Februar fand die Sitzung der SKKM Penta⁺⁺ unter Beteiligung von Mitgliedern der Bundesregierung statt. Dabei wurde in Betonung der inhaltlichen Kernzuständigkeit des BMSGPK mit koordinativer Unterstützung des BMI die folgenden Maßnahmen vereinbart:

- Eine Präzisierung und Ausweitung der Informations-Maßnahmen für die Öffentlichkeit hinsichtlich der Verhaltensmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.
- Ein täglicher Lagebericht ergeht ab Dienstag, 25. Februar 2020, an die betroffenen Ressorts.
- Eine verstärkte Abstimmung der Kommunikation unter den Ressorts, unter Federführung von BMSGPK und BMI, wird durchgeführt; als Ausfluss dessen wird eine tägliche Kommunikation an die Bevölkerung (Presseaussendung) ebenfalls ab diesem Tag ergehen.
- Eine regelmäßige Aktualisierung des Überblicks über Kapazitäten und Geräte, die im Fall eines Auftretens von Erkrankungsfällen in Österreich benötigt würden, erfolgt. Ebenso werden die in diesem Fall vorzunehmenden Standing-Procedures der zuständigen Behörden an den Einsatzstab übermittelt.

Am 25. Februar 2020 wurden die ersten zwei Fälle von mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in Österreich bestätigt. Weitere nun zu ergreifende notwendige Maßnahmen werden auf Basis der Vorarbeiten im Rahmen des SKKM-Stabs und nach Akkordierung in den SKKM-Gremien der Bundesregierung zur Beschlussfassung vorgeschlagen und auch den Ländern kommuniziert.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

26. Februar 2020

Karl Nehammer
Bundesminister

Rudolf Anschober
Bundesminister